

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

27 (29.6.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762077](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762077)

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Am 7ten July curr. sollen die künftigen May pachtlos werdenden Naturalien im Amte Verum, bestehend in  
100 Tonnen 3 Vierdup 7 Krug Gärsten und  
86 Tonnen 1 Vierdup 28½ Krug Hafer,  
auf anderweite 3 Jahre, von May 1802 bis 1805, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich daher am besagten Tage des Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Kammer hieselbst einfinden, Conditio- nes vernehmen und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich in Camera, den 16. Juny 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

2. Seine Königliche Majestät von Preussen ic., Unser allergnädigster Herr! haben in Gnaben geruhet, das Verbot der Pferde-Ausfuhr aus den Westphälischen Provinzien zum Soulagement dieser Länder von jetzt an aufzuheben, und also das freye Handels-Verkehr mit den Pferden wieder herzustellen; welches demnach dem commercirenden Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, am 18. Juny 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Beförderung.

1. Seine Königliche Majestät von Preussen ic. haben auf erfolgtes Absterben des Kirchen-Inspectors Keershemius zu Engerhase, den Prediger A. Hoppe zu Victorbur wiederum zum Inspector über die Kirchen und Schulen des zweyten Inspektorats Auricher-Amts allergnädigst zu bestellen geruhet.

Aurich, den 25. Juny 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Consistorium.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Der Herr Reg. Registrator Holz in Aurich ist freywillig gesonnen, sein an der Norderstraße belegenes Haus cum annexis, nebst einem Kirchensitz in der hiesigen Stadtkirche, am 4. July in uno termino des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Wittve des weyl. Lammert D. Schmidt in Aurich will freywillig am 29. Juny allerhönd Schmiedegeräthschaft, als 1 Ambos, 1 Blasebalg, eine große  
und



und eine kleine Sperhake, 3 Schraubestöcke, ein Schleiffstein, eine Pulierscheibe, 4 große Zuschläge-Hammer, worunter 1 von 42 Pfund, verschiedene Handhammer, einige Dugend alte und neue Feilen, etliche Feuerzangen, 2 messingene Handgriffe, Gesenke, 1 Verzinnpfanne mit Zinn, verschiedene Modellen zur Gießerey gehörig, neues und altes Eisen, Stahl, Stört, verzintes Bloch, wie auch Mannskleider ic. durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen lassen.

2. Vermöge zu Greetstel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, soll auf Ansuchen des weyl. Chirurgi Meyma Erben, Krämers Jan Berends zu Groothusen mandatario nomine Antje Meyma, des weyl. Franz Groepe Wittwen zu Amsterdam, Lucretia Meyma, des weyl. Swerus Brohyl Wittwen zu Alkmaar und Johannes Meyma zu Dubewater, sodann der Geschwister Heit Tjaden und Gerdien Heits für sich und Namens ihres abwesenden Bruders Roelf Heits, das denenselben zuständige, zu Groothusen belegene Haus und Garten cum annexis, so nach Abzug der Lasten auf 665 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 10. Julii nächstkünftig zu Groothusen subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstarbeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 6. Juny 1801.

3. Der Herr Geheime Commerzien-Rath Gräneveld in Weener ist willens, das von Eirtie van Loh angekaufte, daselbst zur Gastwirthschaft und auch sonstigem Gewerbe sehr gelegene Haus mit Scheune und Garten, am Sonnabend den 4. July in Vogt Duis Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Eheleuten Anthony Hesse Goemann und Beeke Ontjes Emsinga in Weener nachgelassenen Kinder, sind Behuf vorzunehmender Erb-Vertheilung willens, von ihrem elterlichen Nachlaß folgende Grundstücke, als:

- a) Ein Haus mit Garten in Weener.
- b) 8 Grasen Willighörn.
- c) 13 Diemathen Wehrland.
- d) 3 Diemathen Außendeichs-Land und
- e) 9 Bauäckern bey Weener belegen.
- f) 4 Kuhweiden auf den Gemeinheits-Weiden.
- g) Einen jährlichen Canon, groß drei Pistolen, auf drei Viertel Fehn und Haus auf dem Tichelwerk, wie auch
- h) Verschiedene Sitzstellen in der Kirche zu Weener,



am Freytag den 2ten July Nachmittags 1 Uhr in Vogt Duis Haus öffentlich verkaufen zu lassen. Sämmtliche Verkaufs-Bedingungen können vorher bey dem Ausmiesner Schelten abgefordert werden.

4. Des Hausmanns Reint Keemts in Grimersum, wegen rückständiger Landheuern, conscribirte 8 Kühe, 4 Pferde, Wagen, Eggen, Pflug und Mobilien, werden am 3. July des Vormittags in Grimersum öffentlich verkauft.

5. Johann Hinrichs zu Ammersum ist gesonnen, seine Mobilien und Inventien, als 2 Hengste, wovon der eine ein Brandfuchs ist, mit einer Wesse und 4 weißen Füßen, der andere ist ein roth-brauner, mit einer Kolbe und Schnüß; der erste ist 3 und der andere 6 Jahr alt: sodann noch 10 Pferde, 1 Wagen, Reiten und allerhand Hausmanns-Geräthschaft, und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, am 2. July des Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

Detern, den 8. Juny 1801.

Höfcher, Ausmiesner.

6. Am 4ten July will Tobias Harms sein Haus und Garten in der Herrlichkeit Nysum auf gerichtlichen Consens öffentlich verkaufen lassen.

7. Der Herr J. M. von Oyen in Amsterdam will sein Landgut in Ithlow, welches vor einigen Jahren erst ganz neu erbauet worden, aus 3 schönen Stuben, darin 3 eiserne moderne Ofen vorhanden, 2 Küchen, 2 Speisekammern, auch geräumiger Scheune mit Pferde-Kuh- und Schweineställen, bestehend, wobey ein im besten Stande gebrachter, ganz bedingter, mit ohngefähr 1000 vortreflichen Obstbäumen bepflanzter und 3 Spargelbetten versehener Garten befindlich, worin ein schönes Kuppelöfdrüig in Holländischen Geschmack erbauetes Gartenhaus vorhanden ist, am Sonnabend den 4. July Nachmittags 2 Uhr zu Ithlow in des Försters Adolphs Hause durch den Auktionscommissair Reuter, bey welchen die Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

8. Weyl. Fann Frerichs Wittwe zu Hatsbusen und dessen min. Kinder Vormündere, wollen dessen nachgelassene Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Zinnen, Linnen, Betten, Mannskleidung, 9 Stück Hornvieh, 2 Pferde, Wagen, Egge, Pflug, Milchgeräthe und Rocken auf dem Halm den 1sten July öffentlich verkaufen lassen.

9. Auf dem Großen-Zehn will Harm Hinrichs Harms sein daselbst belegenes Torf-Schiff, 48 Fuß lang, so wie es da, nebst dessen dazu gehörende Geräthschaften, vorher zu besehen, den 10ten July Nachmittags in Loeschen-Compagnie-Hause öffentlich verkaufen lassen.

10. Es ist der Kaufmann N. Gorrißen freywillig entschlossen, durch das hiesige Vergantungs-Departement in Emden folgende Schiffs-Antheile,

- 1)  $\frac{1}{3}$  Antheil von dem Schiffe, de jonge Otto R. Bleeker,
- 2)  $\frac{1}{2}$  Antheil von dem Schiffe Upstalsboom,
- 3)  $\frac{1}{5}$  Antheil von dem Schiffe Handelslust,

- 4)  $\frac{1}{32}$  Antheil von dem Schiffe Martha Bouman,  
 5)  $\frac{1}{32}$  Antheil von dem Schiffe de Liefde,  
 6)  $\frac{1}{32}$  Antheil von dem Schiffe de Vrouw Gertruda,  
 dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.  
 Kauflustige können sich in den dazu angesetzten Terminen, am 26sten Juny,  
 2ten und 10ten July melden.

Die Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.  
 Signatum Emdae in Curia, den 17. Juny 1801.

11. Auf Lübbers-Wehn wollen weyl. Jann Nannen Bakker Erben den 8ten  
 July 3 Stück Hornvieh, 2 Gestell Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, auch Winkel-  
 geräthschaft, als: Schaalen und Gewichten ic. öffentlich verkaufen lassen.

Der Hausmann Hans Janssen zu Fehnhusen ist vorhabens, bey seinem Platz  
 zu Siegelsum den 9ten July daselbst 4 gute Pferde, sobann Rocken auf dem Halm  
 von 5 Tonnen Ausfaat, Haber von 10 Diemath, worunter 3 Diemath Neubrek, auch  
 schwarzen Haber auf dem Halm von 5 Tonnen Ausfaat, öffentlich verkaufen zu lassen.

12. In Oldeburg will Brune Luilfs Schmiths Wittwe den 11ten July öf-  
 fentlich verkaufen lassen: 3 Kühe, 3 Pferde, einen ganz neu beschlagenen Wagen,  
 2 Pflüge, 2 Egden, Kreiten, Leiter, Milchgeräthe, kupferne Kessel, Betten, Lin-  
 nen, Zinnen, Schränke, Tische, Stühle, eine Wand-Uhr ic., auch Rocken und  
 Buchweizen auf ihrem Morast, so vorher zu besehen, Rocken und Haber auf dem  
 Halm bey dem Hause, Graß auf der Weede und pl. m. 3 Fuder Heu im Hause.

13. Der Königl. Erbpächter und Hausmann Peter Gerhard auf dem Neu-  
 lande, ohnweit Ueumer-Siel, will mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts, sei-  
 ner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücke und was ferner dazu gehdret, am bevorstehenden  
 8ten July, des Vormittags 10 Uhr durch den Ausmiener Eucken daselbst verkaufen  
 lassen.

Esens, den 23. Juny 1801.

14. Am Montage den 6. July will der Sielrichter Dirksen pl. m. 50 Die-  
 mathen auf dem Halmen stehender Winter- und Sommer-Gärsten, auch Haber, auf  
 dem Heynitz-Polder um 2 Uhr den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

15. Mit gerichtlicher Bewilligung will Eilert Lübbers Wittwe ihre und de-  
 ren jetzigen Ehemanns Hinrich Neemts zu Sandhorst Früchte auf dem Halm, 2 Pfer-  
 de, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egde und was mehr seyn mag, den 7ten July öffentlich  
 verkaufen lassen.

16. Auf nachgesuchten und erhaltenen Cammer-Dismembrations-Consens  
 und darauf erteilte amtgerichtliche Commission, will Johann Mennen Groenewolt  
 auf Lübbers-Wehn seine Immobilien, als:

- 1) Sein Haus mit Garten auf Lübbers-Wehn, nebst den über den Garten in  
 einer Aufstreckung liegenden 6 Stück Landes, zuerst Stückweise jedes be-  
 sonders, dann alles beyssammen;

- 2) Ein Stück Landes, oben Hinrich Hinrichs Garten belegen;
  - 3) Den Obergrund eines über die 6 Stücke liegenden Morastes;
  - 4) Ein Kirchensitz auf den hohen Stühlen in der dritten Bank, in der Kirche zu Weenen;
  - 5) Drey Grabstätten, und
  - 6) Noch drey dergleichen auf dortigem Kirchhofe, Südseits der Kirche in No. 9. in der untersten Reihe gegen die mittlere Kirchthüre,
- öffentlich zum Verkauf ausbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Kauf-  
lustige wollen sich den 21. July Mittags 1 Uhr daselbst in Wilim Lubben Groenewolts  
Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

### V e r h e u r u n g e n .

1. Der Herr Oberamtmann Wenckebach in Emden wollen die mehresten Bau- und Grünlande, welche bey seinem Heerd zu Uggant gehören, stückweise, auf Jahrmaalen, den 6. July Mittags 1 Uhr zu Marienhase in des Bogten Nedbermanns Hause durch den Auctionscommissair Reuter, bey welchem die Conditionen einzusehen, öffentlich verheuren lassen; auch dienet zur Nachricht, daß die Günstfalle diesen Herbst kann angetreten werden.

2. Verindge gerichtl. Commission wollen die Vormünder über weyl Hausmannes Eilert Tebben Kinder, Landgebräucher Johann Willms Tebben und Hausmann Frerich Hayungs ihrer Curanden 2 Plätze in Schwittersum, groß zusammen 82 Diemathe Landes nebst Behausungen, Torfmoor und Kirchenstühlen, auf anderweite 6 Jahre, von May 1803 an, öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verpachten lassen, wovon jedoch, wie bisher, das kleine Haus zur Wohnung nebst Warf, Kohlgarten und einem 3 Diemaths Kamp, besonders die übrige 79 Diemathe aber und die Nutzung des größten Theils der Scheune des kleinen Hauses mit der großen Platz- Behausung ausgeboten werden sollen.

Terminus zu dieser Verpachtung ist auf den 2ten July nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr angesetzt und können Liebhaber sich alsdann in des Jürgen Gerdes, vormals Jacob Siebens Fischers Gasthof hieselbst einfinden, auch vorher die Conditionen gratis bey mir einsehen, oder für die Gebühr afschriftlich erhalten.

Dornum, den 10. Juny 1801.

Gittermann Ausmiener.

3. Die vermittelte Frau Secretairin Rösingh ist vornehmens ihre außer dem Boltenthore unter der Stadts-Deichacht belegene 14 Grasen, welche in 2 Stückten, jedes zu 7 Grasen, nach einander liegen, am 4. July nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Eilerd de Vries Behausung bey der Boltenthors-Brücke, durch die hiesige Stadts-Ausmiener auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen.

Emden, den 16. Juny 1801.

4. Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Herr Pastor Meeder gesonnen, die zu der Wolthuser Pastorey gehörende 46 Grasen Land öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf Freytag, den 3ten July anstehend, bey Stücken, zu Bau-

en,



en, Weiden und Weeden, 6 Jahre lang den 1sten Januar 1802 anzutreten, verheuren zu lassen. Liebhaber dazu können sich alsdann des Nachmittags um 1 Uhr zu Wolthufen in des Ausmieners Dose Behausung einfinden und gefälligst heuern.

### Gelder, so ausboten werden.

1. Es sind sofort 1700 Rthlr. in Golde gegen genügende Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Nähere Anweisung giebt der Cand. Jur. Wenckebach in Aurich.
2. Wer 100 Rthlr. Courant gegen Stellung hinlänglicher Sicherheit und billige Zinsen verlangt, kann solche sogleich von dem buchhaltenden Armenvorsteher Frerich Willems Pannenberg zu Twixlum in Empfang nehmen.
3. 700 Rthlr. in Golde jetzt und 2000 Rthlr. in Golde auf Michaeli im Ganzen oder zertheilt, sind zinslich auf sichere Hypothek zu belegen. Der landschaftliche Pöbell Egberts giebt hiervon Nachricht.

### Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen des Kaufmanns Harm Hesse in Wehner, ist bey diesem Amtgericht wegen eines zu Weenigermohr belegenen Heerdes cum annexis, welcher durch Anna van Lahr und Stoffer Edzard Bergmann von May 1786 an dem nun weyl. land Jan Hesse auf 25 Jahre in Ecklauf verliehen, in dessen Nachlasses Theilung auf Harm Hesse quoad antichresin verfallen, und nachdem der Anna van Lahr Erben Stoffer Edzard Bergmann auf einstmalige Reluition solchen Heerdes zu Gunsten des Harm Hesse renunciiret, ein vollständiges Eigenthum des Harm Hesse geworden, der Liquidations-Prozeß eröffnet und dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Heerd Landes cum annexis wegen Reluition, Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstige dingliche Rechts-Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 21. July a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiles zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und demnach dem Provocanten solches frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden soll.

Leer im Amtgericht, den 2ten April 1801.

2. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die respective im Jahre 1777 von des weyl. Syhlrichters Sicke Mennen Erben und in anno 1780 von weyl. Wibbe Harms öffentlich verkaufte, von dem Kirchvogten Beet Cornelius Sicken erstandene, und von diesem und dessen Kindern, Greetje, des Krämers und Zimmermanns Egge Hörner Ehefrauen, und Margaretha Beets Sicken, an den Hausmann Reinder Albers auf Uitersteweher verkaufte, unter Greetfiel belegene 10 und 6 Grasfen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu

ha-



haben verneinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 16. July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf gedachte 10 Grasfen, imgleichen ein Haus cum annexis und 8 und 3 Grasfen Landes eine von den weyl. Eheleuten Nimt Janssen und Greetje Weets anterum 15. October 1753 an die weyl. Eheleute Michael Rückert und Trientje Peters zu Greetjfel ausgestellte Obligation von 200 Gulden den 21. November 1753 eingetragen worden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach längst bezahlt, das originale Instrument davon aber nicht vorhanden, auch die Erben der Creditoren und deren Aufsicht unbekannt sind: so werden der gedachten Eheleute Michael Rückert und Trientje Peters Erben Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Schuldposten und dem darüber ausgestellten Instrumente, längstens in gedachtem Termine hieselbst anzugeben; mit der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludiret, das Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden solle.

Versum am Königl. Amtgerichte, den 13. April 1801.

3. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Accise-Receipt Lambertus Hoff daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provosanten von dem Berend Koelfs in Eigenthum cedirte Haus und Mühlenwarf an dem Sandpfade in Comp. 15. No. 6. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praecclus. auf den 18. Julii nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4. Der Hausmann Jan Campen zu Jarssum erhielt durch einen gerichtlichen Kauf-Contract von seiner Mutter Moder Janssen nachfolgende, zu, und unter Jarssum belegene Grundstücke in Besiz und Eigenthum:

- a) einen Heerd, bestehend in einer Behausung, Scheune und Kohlgarten, nebst Kirchen-Sizstellen und Gräbern auf dem Kirchhofe, sodann 20 Grasfen Landes,
- b) 6 Grasfen Stückländer,
- c) 6 Grasfen Stückländer,
- d) 3 Grasfen Stückländer,
- e)  $2\frac{1}{2}$  Grasfen Stückländer,
- f)  $3\frac{1}{2}$  Grasfen nebst Auserbeich.

Da nun Besizer zu seiner Sicherheit auf ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten angetragen hat: so werden alle und jede, welche auf vorerwähnte Grundstücke einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und verablader, solche Real-Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in termino den 8. July ansiehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß



daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf oben erwähnte Grundstücke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Bornach sich also Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Borss- und Jarssumschen Gerichte, den 25. März 1801.  
Blum.

5. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Habbe Antons und Barber Otten vom Großen-Fehn, Alle und Jede, die auf ein baselbst in der Aurich-Oldendorffer Parochie belegenes Haus mit Garten und Lande, dessen Grund in anno 1790 von den Ober-Erbpächtern des Großen-Fehns an die Eheleute Harm Janssen Weber und Trientje Ferdinands Schone in Aftter-Erbpacht verliehen, anno 1791 von diesen mit einem Hause versehen, und von welchem immobili die, der weyl. Trientje Ferdinands Schone gehörig gewesene Hälfte anno 1794 bey der Berichtigung ihres Nachlasses von ihres mit dem Harm Janssen Weber erzeugten Sohnes Curatore, mittelst Schätzens und Wählens an den Harm Janssen Weber abgestanden ist, der das ganze Haus mit Garten und Lande jezo an die Provocanten verkauft hat, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 13. April 1801. Zelting.

6. Ein unter Dreehusen in Weener Vogtey belegener Heerd Landes, bestehend:

- a) in 6 Dachmete, worin das Haus und Garten belegen, Ost an Låbbert Holtkamp, West am Geise-Bege, Süd an Melle Victor und Nord an Harm Scholte,
- b) in 6 Dachmete, der sogenannte Kiel, Ost an Melle Victor, West am Geise-Bege, Süd am grünen Bege und Nord an den ad a benedeten 6 Dachmeten,
- c) in 6 Dachmete Geiseland, Ost an Hinrich Meelfs, West am Geise-Bege, Süd an Wittwe Moerkramer und Nord an Rösings Erben Immobile,
- d) in 6 Dachmete Geiseland, Ost an Jan Hickmann, West am Geise-Bege, Süd an Rösings Erben und Nord an Geheimen Commerzien-Raths Groenevelds Lande,
- e) in 12 Dachmete Geiseland, Ost an Thedingas Lande, West am Geise-Bege, Süd an Geheimen Commerzien-Raths Groenevelds Lande und Nord an Albert Hessen Erben Lande,

f)



- f) in 9 Dachmete Wehrland, Ost am Geise = Wege, West am sogenannten Dwarfstiefe, Süd an Willem Hessen, Nord an Dibbe Rosendahl und Arend Egbers Lande belegen,
- g) in 8 Dachmete Wehrland, Ost am Geise = Wege, West am Dwarfstiefe, Süd an Willem Hessen und Nord an Menno ter Haseborg Lande,
- h) in 5 Dachmete Wehrland, Ost am Wege, West an Geheimen Commerzien-Rath Groeneveld, Süd an Willem Hessen und Nord an Dibbe Rosendahl Immobile,
- i) in 7 Dachmete Wehrland, Ost an Poppe Uden Erben, West am Quertiefe, Süd an Boele Heyen Erben, Dibbe Rosendahl, Geheimen Commerzien-Rath Groeneveld und Willem Hessen Lande und Nord an Freyherrn von Rehden und Poppe Uden Erben Lande belegen,

hat der Hinrich Gryse angeblich vor vielen Jahren stückweise angekauft und auf seine Tochter Dcke, Ehefrau des Administrator Groeneveld, vererbet, der Geheime Commerzien-Rath Hinrich Groeneveld aber ist in der Theilung des elterlichen Nachlasses zum Besitz desselben gekommen und hat den ganzen Heerd ansezt dem Ulrich Janssen öffentlich in Erbpacht verliehen. Zur mehreren Sicherheit gegen alle dingliche Ansprüche und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis ist bey diesem Amtgerichte, da in Hinsicht der Acquisition keine Documente produciret werden können, der Liquidations-Prozeß erkannt. Demzufolge werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb = Näher = Pfand = Dienstbarkeits = oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 4. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilien und des Kaufpretii präcludiret, und sowohl gegen den Vererbpächter als auch den jetzigen Erbpächter zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20. April 1801.

7. Der Schmiedemeister weyl. Albert Janssen hinterließ ein im Westermarscher 2ten Rott No. 11. belegenes Haus und 5 Diemathen Land, welches, als die Wittwe zur 2ten Ehe schritt, bey der Eheberichtigung am 2. März 1780 ihrem zweyten Ehemann Siebelt Gommels für 2600 Gulden unter der Reservation übertragen wurde; daß den Kindern frey blieb, solches bey erlangter Volljährigkeit wieder zurück zu nehmen.

Dieser Reservation gemäß, haben des Albert Janssen Kinder, Harm Albers und Hilke Albers Haus und Land, statt der sonst von Siebelt Gommels zu erhebenden 2600 Gulden in natura wieder zurückgenommen, und die Hilke Albers hat darauf ihre Hälfte ihrem Bruder Harm Albers cediret und in alleinigem Eigenthum übertragen, welcher sodann, laut Kaufbriefes vom 17. März 1800 die 5 Diemathen Land wiederum an den Hausmann Willem Siebens privatim verkauft hat.

(No. 27. Nnnnnn.)

Der



Der Käufer Willem Siebens wünschet bey dem Besitze gesichert zu seyn, hat deshalb edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden: Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden alle und jede, welche an diesen 5 Diemathen Land auß irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstiges Real- Recht und Foderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 1sten August a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino reproduct. praeclusivo sothane Ansprüche bey diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtsbeständig zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das jetzt Pro. 20. registrirte Grundstück der 5 Diemathen und dessen Kaufgelder präcludiret, und damit gegen den Käufer und jetzigen Besitzer, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. April 1801.  
Hoppe.

8. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam der Kaufleute Steinbömer und Lubinus alle und jede, welche auf das von der Antje Fassen, unter Assistenz ihres Ehemannes Harich Tammen et Conf., am 30. März d. J. sub hasta verkaufte und durch Provocanten öffentlich erstandene Haus und Garten im Eckeler Rott No. 5, ein etwaiges Erb- Eigenthums- Pfand- den Nützungs- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- Reunions- oder ein sonstiges Real- Recht und Foderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 1. August a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; unter der Verwarnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt und in Hinsicht des Immobiles, der Käufer und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. April 1801.  
Hoppe.

9. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf das von A. C. Dieffen in Norden unterm 2. Februar d. J. sub hasta verkaufte und durch D. D. Stromann und C. D. Stromann erstandene Stücklandes zu 3 Diemath im Hoker unter Eckeler Rott No. belogen, auf irgend eine Art Real- Anspruch, Servitut und Foderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 1sten August a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino reproduct. praeclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 13. April 1801.  
Hoppe.



10. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen der Eheleute Jann Oltmanns und Greetje Wessels alle und jede, welche auf das von ihrem am 19ten April d. J. vom Fahrmann Lönjes Berens privatim anerkaufte Haus, Garten cum annexis, welches ehedem Ulrich Onnen Wittwe, dann Bürgermeister Greems, darauf Jacob Janssen Thüner und Dirck Dircks besessen, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf den 25. Julius a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino praecclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und zu verifiziren, unter Verwarnung: daß alle sich nicht meldende, mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf Haus, Garten cum annexis präcludiret und in Hinsicht des Provocanten und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5. May 1801.  
Hoppe.

11. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Gerd Gerdes im Zholwer- Hörn, Alle und Jede, welche auf das, den Heerden des Habbe Ehmen Uden zu Holtborff, Heye Gerdes Uden zu Ostersander, Gerd Mennen Uden zu Holtborff, Gerjet und Gerd Uden Gerdes zu Schirum, Lütbe Mennen zu Holtborff und Claas Gerdes Erben zu Schirum Erbpachts- Pflichtige, am 4. April a. c. von des weyl. Heye Janssen Uden Kindern, mit Zustimmung der Wittwe, an den Provocanten öffentlich verkaufte, im Langewehr an der Westerander Gemeinen- Weide, ohnweit den Hüllen, belegene Haus mit Garten und Lande, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stärenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 27. April 1801. Telting.

12. Der Notarius Heilmann hat unterm 2. Februar a. c. von dem Jacob Simens Norman in Norden

a) Zwey Diemath Stückland im Westlinter Kott, Nro. 19. und  
b) Sechs Diemathen daselbst, Nro. 21. belegen,  
sub hacta anerkaufet und den Verkaufs-Conditionen gemäß edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle diejenigen, welche auf diese 2 Diemathen von Arien Hinrichs herrührend, und der 6 Diemath von Jürgen Gerdes und Ettje Martens herrührend, Real- Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten

ten



ten und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 8. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu verificiren, unter der Verwarnung: daß die Auebleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks des Käufers und des Kauffchillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 13. April 1801. Hoppe.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers Johann Weerts vom Lübberts-Wehn, Alle und Jede, welche auf ein von den Ober-Erbpächtern des Lübberts-Wehns anno 1788 dem Schiffer Claas Harms Kieneinmann daselbst in Erbpacht verliehenes und vom Letzteren neuerlich an den Provocanten privatim verkauftes, auf dem Lübberts-Wehn belegenes Stück Untergrundes, in der Länge von dem Wehnwege bis an die Gränze der Commune Westersander sich erstreckend, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 21. May 1801. Zelting.

14. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Gläsermeisters Dirk Graalman zu Feningum, die Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zimmermeister Bartelt Janssen privatim angekaufte halbe Haus cum annexis zu Feningum, aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern des oder irgend ein dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf Montag, den 24. August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf oberwähntes Immobile werden präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26. May 1801.

Wenckebach.

15. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von der weyl. Frau Bürgermeisterin Adami, gebornen Bluhm, Erben öffentlich verkaufte, von dem Zimmermann Hinrich Hinrichs zu Upleward erstandene und an den Herrn Paul de Wingene zu Groothusen cedirte, hinter Loquard bey dem Deich belegene kleine Landgut, Dyksterhaus genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Kohl- und Obstgarten nebst Gartenhause, zweyen Kämpen, dem halben Heller, zweyen Sizen in der Loquarder Kirche,

5 Gräbern auf dem dassigen Kirchhofe und einem im Jahre 1777 von den Geschwistern Meender und Gesche Jacobs öffentlich angekauften Warfe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praeculivo auf den 27. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Rdnigl. Amtgerichte, den 26. May 1801.

16. Auf dem dem Schmidt Johann Gerhard Wienholz von dem Kirchverwalter Carl Fansonius aus der Hand verkauften auf der Neustadt belegenen Hause stehen folgende Capitalien eingetragen:

- 1) 1743 den 25. Juny hat Rathsverwandter Uhorn protocolliren lassen 400 Gulden, welche die Eheleute Johann Hinrich Siemens und Neele Kriegsmanns vermöge Obligation de 1. May 1743 aufgenommen,
- 2) 1745 den 7. December hat Gerd Hinrichs ingrossiren lassen 100 Gulden, welche die Eheleute Johann Hinrich Siemens und Cornelia Marie Kriegsmanns vermöge Obligation de 18. Nov. 1745 aufgenommen,
- 3) 1752 den 4. July ist eine Bürgerschreibung von 100 Gulden Capital eingetragen, welches Anlehn der Hinrich Kriegsmann von den Artillerie-Sergeanten Augustinus Fuchs vermöge Obligation de 1. May 1741 aufgenommen, und weshalb sich Johann Hinrich Siemens verbürget.

Diese Posten sollen sämtlich abgetragen seyn, indes kann so wenig der Provocant Schmidt Wienholz als die vorherigen Besitzer die quitirten Originaldocumente produciren. Wenn nun Provocant Schmidt Wienholz auf deren Löschung angetragen und die öffentliche Vorladung aller darauf Anspruch machenden Personen nachgesuchet hat, als werden von wegen Bürgermeistere und Rath zu Aurich alle und jede, welche an obgedachte angeblich berichtigte Schuld-Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber Ansprüche haben mögten, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 1sten October nächstkünftig angesetzten präclusivischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung,

daß, falls sich dieserhalb niemand meldet, die fehlenden Schuld-Instrumente amortisiret und sodann die eingetragene Posten vom Hause im Hypotheken-Buche dieser Stadt gelbschet werden sollen.

Signatum Aurich in Curia, den 19. Juny 1801.

Bürgermeistere und Rath.

17. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Berend Heyen zu Hauen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von den Gebrüdern Feyke und Jürgen Swyters angekaufte Hälfte eines von deren weyland Vater Swytert Ubtis, theils von seiner Mutter Walke Swyters geerbten, theils von seinem Bruder Arend Ubtis erhaltenen, im Jahre 1788 des Swytert Ubtis Wittwen, Elsche Feyken cedirten, nach deren Tode

auf



auf ihre Kinder, Feyke, Ulbt, Jürgen und Alke Swyters vererbt, und nachdem der Ulbt und die Alke Swyters von ihren Antheilen Abstand gethan, denen Gebrüdern Feyke und Jürgen Swyters zum alleinigen Eigenthum gewordenen, zu Pilsun belegenen Hauses, die Hälfte von 4 Aeckern, Garten-Grundes und einen Frauen-Kirchensitz, einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-Näherkaufs-Dienstbarkeits-Wiedervereinigungs- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 24. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Da auch auf das vorbemeldete Haus und Garten unterm 10. März 1764 eine von den vorigen Besitzern Swytert Ulbts und Elske Feyken den 1sten ejusdem an den weyl. Schiff-Capitaine Beerend de Boer zu Pilsun ausgestellte Obligation von 100 Gulden in Gold intabuliret worden, welche zwar, laut beygebrachter Quitung längst abgetragen, das originale Instrument aber davon nicht vorhanden ist; so werden diejenigen, welche an diesem Schuldposten und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, solche längstens in gedachte termino anzugeben und gehörig zu justificiren, mit der Verwarnung: daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen präclubiret, das Instrument amortisiret und das eingetragene Capital der 100 Gulden in Gold im Hypothekenbuche geldschet werden solle.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 22. Juny 1801.

18. Nachdem der Kauffschilling des von Jürgen Mannott an Albert Jansen Reindahl verkauften Hauses an der Neustadt hieselbst, zur Befriedigung der bekannten Gläubiger, unzureichend befunden; So ist deshalb der Liquidations-Prozeß per decretum vom heutigen Dato erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an diesen, netto 100 Rthlr. Gold, betragenden Kauffschilling, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, in specie der im Hypothekenbuche mit 100 fl. Gold, eingetragene Hane Christians, dessen Erben oder Cessionarien, hiemit verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino praecclusivo den 12. August c. Morgens 10 Uhr bey diesem Stadtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen demnächst nicht weiter gehdret, sondern Massa unter die sich meldende Gläubiger vertheilt und die Löschung des oben gedachten Kapitals im Hypotheken-Buche erkannt werden solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 16. Juny 1801.

Bürgermeistere.

19. Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Schneiders Jann Harms wegen einer 1781 von Harbert Hauen privatim gekaufte Warffstädte im 2ten Lütetsburgischen Rotte, wider alle darauf Spruch und Forderung machende Real-Gläubiger, Servitutsberechtigte, Näherkäufer und sonstige Prätendenten

den

denen, die Edictal-Citation cum termino zur Angabe von 6 Wochen et reproductionis auf den 22. August bevorstehend, poena praecclusionis erkannt.

20. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Rathes-Canzelisten Johann Heinrich Bauer und dessen Ehefrau Tomke Margaretha Janssen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Luidje Ryken privatim anerkaufte Haus an dem alten neuen Thor in Comp. 9. No. 33 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen et reproduct. praecclus. auf den 7ten September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

21. Nachdem über des von hier entwichenen Kaufmanns Harbert Anthon von Garrel Vermögen ex decreto de 22. Juny curr. der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt ist: So werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiemit angewiesen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst getreuliche Anzeige zu machen, die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihres Rechts daran, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; unter Verwarnung, daß Zahlung in Hinsicht der Masse für nicht geschehen geachtet, und Verschweigung den Verlust des etwaigen Unterpfand-Rechts daran zu Folge haben werde.

Resol. Gödens, am Hochgräfl. Bedelschen Landgerichte, den 5. Juny 1801.  
v. Mezner.

### Citatio Edictalis.

I. Nachdem von dem Leben und Aufenthalt der mit dem im Jahre 1791 bey Mesmer-Syhl verunglückten Edo Frerichs Ehen, verhehlicht gewesenen

Triencke Eden, einzigen Tochter des Hinrich Gerdes Lange zu Carolinen-Syhl,

welche sich 1788 oder 1789 von ihrem Wohnort am Carolinen-Syhl wegbegeben, mit ihrem Manne eine kurze Zeit zu Lever aufgehalten, von da aber bereits vor Ende Octobris 1789 heimlich entfernt, hieselbst die Kaufgelder ihres an Otto Serjets Dinnen verkauften halben Hauses beyrn Carolinen-Syhl größtentheils im Stiche gelassen, dieserhalb, so wie wegen des vom Käufer extrahirten Proclamatis unterm 12. December e. a. fürchtlos edictaliter vorgeladen, im Jahr 1790 aber auf dem Wege vor Alkmar verstorben und daselbst als eine Unbekannte begraben seyn soll, nachher keine Nachricht eingegangen.

So werden auf Instanz der sich als nächste Seitenverwandte und Miterben von väter- und mütterlicher Seite gemeldeten Hinrich Heercken & Consorten,

die Triencke Eden und deren unbekante Erben und Erbnehmer, und zwar diese Erben auch beyrn Erweise der erstern Todes

edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens am 11. November dieses  
Jah-



Jahres, als dem präclusivischen Termin, Morgens 10 Uhr vor diesem Amtgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung:

daß im Unterlassungsfalle sie die Triencke Eden bey ermangelndem Beweise ihres Ablebens für todt erkläret, und ihren dann sich legitimirenden noch lebenden nächsten Erben, nach Beeidigung, daß sie innerhalb 10 Jahren von der Verschollenen Leben und Auffenthalt keine Nachricht erhalten, als rechtmäßigen Erben der in 250 Rthlr. Gold an Capital, außer wenigen noch unbelegten Zinsen bestehende Nachlaß zur ferneren Disposition verabsolget, die Verschollene oder die näheren oder gleich nahen Erben, so sich nach der Präclusion noch melden dürften, alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch diese von Rechnungsablage und Ersatz der Nutzungen befreuet, und nur für das, was jeder von dem Nachlaß noch besitzen mögte, verantwortlich erachtet werden sollen; bey dem Erweise des Ablebens der Triencke aber die völlige Abjudication an ihre den Sterbfall erlebten und sich legitimirenden Erben und deren Erbnehmer geschehen solle.

Wittmund im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 11. Februar 1801. Mähring.

#### Notifikationen.

1. Der Gastwirth Eilbert H. de Vries zu Emden in dem Herren-Logement hat wiederum einige sehr schöne moderne feine lackirte Kutschen, offene und verdeckte Jagdwagens und Chaisen erhalten, auch sind noch bey ihm einige Stühle vorräthig; wer davon Gebrauch zu machen beliebet, wolle sich ehestens desfalls melden.

2. Wort bekent gemaakt, dat P. A. Bosch tot Norden heeft van Amsterdam met gebracht een allersnell zeilende Boyer of Zeilschip, met welke hy van Zins is, om met Gefellschappen op de Ems en uitwaarts hyrbosen in Eilanden te vaaren. Liefhebberen of Gefellschappen kunnen eenige Dagen van te voren hem bestellen of afhuijen, dog de Briefen franko.

Norden, den 9. Juny 1801.

3. Der Zimmer- und Mauermeister Christian Albrecht Binder in Hage verlanget von Stund an 3 zur Zimmer- oder Mauerarbeit geschickte Gesellen; wer in dieser Profession erfahren und Lust dazu hat, der wolle sich je eher je lieber bey ihm melden; er verspricht guten Tagelohn und gute Arbeit bey neuen Gebäuden.

4. Alle diejenigen, welche noch an der Handlung des seligen Albert Prys-hoff oder dessen Wittwe schuldig sind, werden hierdurch gütlich an die Bezahlung erinnert: da man bewandten Umständen nach wider die säumselige Bezahler gerichtliche Verfügungen zur Einkassirung machen muß.

Leer, den 9. Juny 1801.

H. Borgen.

Meinen Abzug von Neustadtgddens und Etablissement in Leer, habe ich neulich bekannt gemacht. Hiedurch habe ich nun die Ehre dem geehrten Publico an-



zuzeigen, daß ich nunmehr in Leer zwischen den beyden Brunnen in dem bisherigen Pryschoffschen Hause zum Handel wieder eingerichtet bin, und gegenwärtig bereits mit allerhand Sorten feine und ordinaire 10 = 9 und 8 Viertel breiten Laken, Manchester, Pluisch, Sergien, Boyen, Flanelen, Parchent, Damasten, Camlotten, Greinen, Lamisten, Chalong, Rasche, Harlemer Bries und ordinären Cattun, bunten oder Dobbelslein, Siamosen, greise und weiße, feine und ordinaire Linnens, allerhand kurze Waaren, auch verschiedene Eisenwaaren aufwarten kann, und nächste Brannschweiger Messe mein Waarenlager kompletiren und gehörig sortiren werde. Auch wird nebst meiner Manufactur-Handlung der Verkauf von Caffee, Thee, Cansdies und einige dergleichen Artickeln der Pryschoffschen Handlung beybehalten.

Ich bitte ergebenst um geneigten Zuspruch, den ich durch eine sehr billige und reelle Bedienung werde zu verdienen suchen.

Leer, den 9. Juny 1801.

H. Borgen.

5. Die Kaufleute D. H. Thaaks und W. Ufen sind gesonnen, ihr zugehörendes Tjalkschiff, liegend hier bey dem Syhl, von pl. min. 28 Lasten Haber groß, aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich deshalb bey ihnen melden und contrahiren.

Norden, den 10. Juny 1801.

6. Nach einem 6jährigem Engagement bey dem Herrn Wilh. Wiffering in Leer, habe ich mich seit kurzen hier etabliret, und auf dem alten Markte in dem vorhin durch den Herrn Habbert bewohnten Hause einen Gewürz-Laden, wie auch eine Tobacks-Fabrique errichtet. Ich zeige dies einem geehrten Publico hiermit ergebenst an, verspreche honette und prompte Bedienung und gute reine Waare, zu den möglichst civilen und billigen Preisen und empfehle mich deshalb in jeder Rücksicht bestens.

Emden, den 11. Juny 1801.

Joh. Wilh. Robewyl.

7. Es verlanget der Mahler- und Glaser Andreas A. Hicken in Norden von Stund an einen in seiner Profession ziemlich geübten Gesellen in Fahrt- oder Wochelohn.

8. Nachdem die gewöhnliche jährliche hiesige General-Versammlung der Herren Interessenten der Emden-Herings-Fischerer-Compagnie auf den 15ten des nächsten Monats July anberaunt worden; so wird solches denenselben hiermit bekannt gemacht, damit sie sich in Person oder Vollmacht bey gedachter Versammlung indgen einfinden, um sowohl der Ablegung der Rechnung beyzumohnen, als zu beschließen, was ferner zum besten der Gesellschaft dient, vorgekommen zu werden.

Emden, den 16. Juny 1801.

Die Directores:

Maurenbrecher. Bbdeker. Schuirman.

9. Die verwittwete Frau Secretairin Rdsingh zu Emden verlanget auf anstehenden Michaeli einen Bedienten der mit Pferden umzugehen und von dem Vock zu fahren weiß, auch sonst vorkommende Haus- und Gärtner-Arbeit mit verrichten

(No. 27. 200000.)

m.ß;



muß; nichtweniger eine reinliche Köchin, welche ebenfalls mit der Küche gut umzugehen weiß, und die Hausarbeit mit zu verrichten im Stande. Lusttragende, welche mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens versehen seyn müssen, wollen sich deshalb eheffens bey derselben melden; wobey zur Nachricht dienet, daß Ausländische sich dieserhalb keine Reisekosten zu erfreuen haben.

10. Die von mir lezthin in diesen Blättern angekündigte Pièce: *Personalia Jesu Christi* u. vom sel. Herrn Pred. Meier hieselbst, hat nun die Presse verlassen, und ist sowol bey mir, als bey allen Hrn. Buchbindern hiesiger Provinz, geheftet für 6 Sbr. zu haben.

Auch sind noch einige Exemplare der Inaugural-Dissertation: — Versuch einer philosophischen Entwicklung des Sazes: Der Mensch ist von Natur entweder sittlich gut oder sittlich böse. (Nach Kantischen Grundsätzen) u. von Dr. Rudolph Christoph Gittermann; — geheftet für 6 Sbr. zu bekommen, bey

Norden, den 17. Jun. 1801.

Joh. Friedr. Schmidt, Buchbrucker.

11. Nachdem der Lütetsbürger: Morbeck im Westen des Abdingasiers: Syhl, ohnweit Norden, an der auswendigen Doffnung seit einigen Jahren, und besonders diesen Winter, gegen alle Ordnung, auf eine schändliche Weise von unbedachtamen Menschen mit Fuhrwerken ruiniret worden; solcher Unfug aber,

wodurch nicht nur die Interessenten in große Kosten versezt sind, sondern auch die ganze Landschaft gefährdet wird, durchaus nicht länger gestattet werden kann: so wird solches hiedurch aufs nachdrücklichste und schärfste verboten, und demjenigen, der inskünftige einen solchen Thäter zur gesetzlichen Bestrafung namhaft macht, wird 5 Rthlr., unter Verschweigung seines Namens, zur Belohnung versprochen.

Es wird also dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder für nachtheilige Folgen nochmals ernstlich gewarnet.

Signatum Lütetsburg, den 16. Juny 1801.

Dixen, Amtmann.

12. Einem hochgeehrten Publico zeige hiermit ganz ergebenst an, daß bey mir alle Sorten Pfeiffenrdhre von Horn und Holz, imgleichen verschiedene Arten Pfeiffenköpfe, Nähküssens, Strickbüchsen, Stricketuis, Strickrollen, Strickscheiden, Taschen-Etuis, Nadelbüchsen, Fingerhüte und überhaupt alle Arten Kunstdrechsler- und Drechsler-Arbeiten verfertigt werden und zu haben sind. Auch verfertige ich neue und reparire alte Regen- und Sonnenschirme. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche prompte Bedienung und billige Preise.

Murich, den 16. Juny 1801.

J. C. Lornow,  
wohnhaft auf der Neustadt bey Claas Willms.

13. Die Direktion der Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland ladet die Herren Interessenten ein, am 11. July des Morgens um 10 Uhr im schwarzen Bären in Murich zu erscheinen, um theils die Rechnung abzumachen, theils aber über

den



den Wunsch einiger Theilnehmer, auf ihre Produkte auswärtige Versicherung nehmen zu dürfen, zu berathschlagen.

Diejenigen, welche mit der Direktion einige Geschäfte abzumachen haben, werden ersucht, eben daselbst am 10. des Morgens von 9 bis 12 Uhr sich einzufinden.

Endlich bringt die Direktion in Erinnerung, daß nur die Stuben-Miethe und mäßige Morgen-Erfrischung am Versammlungs-Tage aus der allgemeinen Casse vergütet werden wird.

Murich, den 15ten Juny 1801.

Dstfr. Mühlen-Brand-Societäts-Direktion.

14. Ueber die Seebadeanstalt auf der Ostfriesischen Insel Norderney von D. von Halem, Medicinal-Rath und Landphysikus 8. Murich bey M. F. Winter 1801. Preis brochirt 6 gGr. Diese Abhandlung enthält eine vollständige Nachricht von der Einrichtung zu den kalten sowohl als warmen Seebädern, einige Bemerkungen über den Gebrauch des hiesigen Seebades, von der Art nach der Insel zu reisen, den Quartieren, der Dekonomie und andern dahin gehörige Gegenstände. Ist auch zu haben in Emden bey den Herrn H. H. Wenthin und von Holten; in Norden bey Herrn Schöttler; Esens bey Herrn Dirksen; Wittmund bey Hrn. Schöttler; Jever bey Hrn. Buchhändler Trendtel; Leer Hrn. Sternsdorf und Weener bey Hrn. Thiele; Greetsahl bey Hrn. Wliser.

15. By Onderbenoemde is nyt de Hand te Koop, twee Anker-Touwen, pl. min. 70 Vadem lang en 10 Duim dik, Wanten en Staagen, een Kluyfok, een Zeil; alles in goede Staat, van een Schip pl. min. 50 Rogge-Laften.

Ook is by my te bekoomen een groote Parthie Dantziger Pipenstaven, Moolen-Roen van 68 Voeten lang,  $1\frac{1}{2}$  Duim dik, een nieuwe Mast, pl. min. 73 Voeten  $17\frac{1}{2}$  Palm dik, een dito Boekspriet, 50 Voeten 19 Palm dik. Wy van het een of aander Gebruik kan maaken, gelieve zig by my intevinden of door Franko-Brieven naeder informeeren.

C. G. Baumgarten in Emden.

16. Der Gold- und Silberschmidt P. C. Cabbues in Leer zeigt hiemit an, daß er seine bisherige Wohnung in der Neuen Straße daselbst verlassen, und ein Wohnhaus zwischen den beiden Brunnen bezogen, woben er sich zugleich einem geehrten Publikum bestens empfiehlt und um geneigten Zuspruch bittet.

17. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetsiel und Pewsum affigirt: welches hiemit bekannt gemacht wird.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 29. Juny 1801. D. Kempe.

18. Der Goldschmidt und Uhrmacher E. H. Kettwich in Murich wünschet einen geschickten Uhrmacher-Gesellen je eher je lieber, oder wenn sich jemand finden möch-



würde, ihm seine sämtlichen Geräthschaften, zu großen und kleinen Arbeiten, wie auch ein schönes Sortiment goldene und silberne Taschen- von Bronz und marmorne Tafel-Uhren, Stuben-Pendulen, friesische Klocken, abzukaufen, wolle sich persönlich bey ihm melden; er verspricht nicht allein die schönsten Instrumente, sondern alle seine Uhren sind aus der ersten Hand und die schönste Arbeit, und kann ein Anfänger gleich in die feste Correspondenz eintreten; auch dienet noch zur Nachricht, daß wenn jemand es antreten will, kein baares Geld braucht, wenn nur Sicherheit da ist, so kann derselbe es zu 4 proCent verzinsen. Unter den Geräthschaften befindet sich auch eine sehr schöne und neue Schneid-Maschine.

Murich, den 24. Juny 1801.

19. Das Verzeichniß neuer Bücher von der Oster-Messe 1801 mit Preisen ist bey mir gratis zu haben, und ersuche ein hochgeehrtes Publikum um geneigten Zuspruch. Murich, den 25. Juny 1801.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

20. Ich Unterschriebener mache hiemit öffentlich bekannt, daß ich vorhabens bin, die von mir bisher geführte Ellen- und Krüdenier-Waaren-Handlung bevorstehenden Herbst aufzugeben; daher ich alle diejenigen, die rechtmäßige Forderung an mich haben, wie auch diejenigen, die annoch restiren, sich damit bis dahin einfinden mögen, wo ich alsdenn zu liquidiren gedente; auch erbötig bin, dergleichen Waaren circa zum Einkaufs-Preis reel zu verkaufen, und ich desfalls gute Ödner und Freunde um fleißigen Zuspruch ersuche.

Leer, den 25. Jany 1801.

Joh. H. Steins.

21. Bey dem Kaufmann Loert Eifes in Bonda stehen zum Verkauf verschiedne schöne Haus-Mobilien, als: Cabinette, Poltroems, Schreib-Comtoirs, Thee- und Toback's-Kisten, große und kleine Spiegel, stehende wie auch halbe Pendul-Uhren, Porzelain, Stühle nebst Küffens, bestes Eisen zum Gebrauch der Schmiede, wie auch sonstige Holz- Eisen- und Ellen-Wagren, im großen und kleinen, alles ganz neumobisch und bester Sorte, welches er neulich von Amsterdam erhalten. Er ersucht deshalb um geneigten Zuspruch, in welchen er die reellste Behandlung versichert.

22. Der Kaufmann A. E. Alberts in Norden hat dieser Tagen eine Parthey besten 118 Pfunds-Rocken aus dem Oberlande erhalten, und offeriret solchen zu 38 Gulden Preuss. Courant per Tonne, Norder Maß, gegen baare Zahlung.

23. Die Kaufleute W. & H. Wiffering in Leer haben dieser Tagen eine kleine Parthey fremden Rocken erhalten, welchen sie zu einem billigen Preis, zur innern Consumtion, absetzen wollen. Wer davon Gebrauch machen kann, derselbe wolle sich ehestens deshalb bey ihnen melden.

24. Es will Gerjet B. Cremer in Norden sein daselbst in der Uffen-Strasse stehendes und zur Handlung sehr bequemes Haus, worin seit einigen Jahren,  
wie



wie auch die Krämerey, mit gutem Nutzen getrieben, von May 1802 bis May 1807 verheuern. Liebhaber können sich bey ihm in seines Schwagers R. D. Tillmanns Hause einfinden und nach gefallen Heuer schließen.

25. Unterm 16ten dieses machten wir bekannt, daß die diesjährige General-Versammlung der Herren Interessenten der Emden Herings-Fischerey-Compagnie auf den 15ten des nächsten Monats July anberaumt worden, und hiermit ersuchen wir gedachte Herren Interessenten, da bey solcher Versammlung wichtige Punkte vorkommen werden, doch bey derselben zu erscheinen, es sey durch Vollmacht oder in Person. Emden, den 23. Juny 1801.

Die Directores:

Maurenbrecher.

Wobeker.

Schuirmann.

26. Da aus des Herrn Geheimen Krieges-Raths, Freyherrn von Rehden zu Leer, Gehdtze bey Popens, junge Eichen abgeschlagen und entwandt worden: so wird auf dessen Ansuchen demjenigen, welcher den Thäter angeben kann, eine Belohnung von 2 Pistoletten versprochen.

Murich im Amtgerichte, den 24. Juny 1801.

Telting.

27. Maake door deezen an het geeerde Publikum bekend: Buffon natuurlyke Historie der Dieren te leveren voor 46 fl. holl., ook nog Magazyn van Geschiedenissen, Romaans en Verhaalen, 6 Deelen in gr. 8vo, gedrukt by van Heel en Heyer, en nu onlangs geweest zynde in Handen van de Heeren Tetteroode en Weege, en dit Werk niet alleen geheel uitverkogt zynde, maar ook nog een merkelyk Aantal Exemplaaen te kort komende; zoo zal dit Werk nu weederom van nieuws gedrukt worden: biede dezelve onder volgende voordeelige Voorwaarden, midts dat een ieder zig met 14 Dagen moet melden; het geheel Werk bestaat in 6 Deelen, en de Prys van ieder Deel zal gesteld worden op 3 en 3 fl. 12 st. holl.; ik zal een ieder van 2 tot 2 Maanden zonder wettige Verhinderung een Deel leveren op fraay Papier: verders zyn terstond te bekoomen Reize van la Perouse, 3 fl. 15 st. holl. Barruel Gesch. der Jacoby, verkort, 3 fl. holl. Wilsons Reize, 3 fl. 12 st. holl. v. der H. a. hist. Handboek, 2 Deel. 4 fl. 8 st. holl. Schroek algemeene Waereldgesch., 6 Deelen, complet, 30 fl. holl.; ook staat by my een Daare-Plaate met Sarken-Raamen te koop; Liefhebbers, die hiervan Gading kunnen maaken, het zy van deeze Boeken of Plaat, gelieven zig te melden by Ondergeteekende. Brieven franko.

Emden, 1801.

G. C. Goljenboom,

Boekverkooper in de groote Straat.

28. Es wird einem hochzuverehrenden Publicum zum Theil nicht unbekannt seyn, daß ich schon vor einigen Jahren hieselbst eine Rauch- und Schnupstoback-Fabrique angeleget habe. Da es aber meine anderen Geschäfte nicht erlauben wollen, daß ich im Lande herumreise, meine Waare zu empfehlen, so habe ich mir die Freyheit nehmen wollen, solches durch ein öffentliches Blatt zu ersetzen. Zwar kann ich hier:



hierbey aus meiner Fabrique keine Proben vorzeigen, bin aber ganz willig und bereit auf Verlangen dieselbe zu übersehen. Wenn ich aber völlig überzeugt bin, daß beyhm Sortiren meines Toback's aller möglicher Fleiß angewandt wird, und besonders meinen Schnupftoback mit der Gesundheit zuträglichen Mitteln präpariren lasse, und da ich mir mit Grund zutrauen darf, das Wahre dieser Sache zu kennen, so hege ich auch das Vertrauen, daß ein jeder, der in diesen Artikeln Handlung treibt, mir sein geneigtes Zutrauen wird schenken und mit einigen Aufträgen beehren.

Auf prompte und reelle Behandlung kann ein jeder Freund rechnen, und daß ich meine Fabrik-Waaren zu äußerst billigen Preis abgebe, dies lehret mich mein eigenes Interesse.

Norden, den 23. Juny 1801.

Joh. Abelius.

29. Daß diesjährige Jeverische Königs-Schießen ist auf den 20sten July, und das Schießen nach dem Vogel auf den 22sten und 23sten July festgesetzt.  
Jeverische Schützen-Compagnie.

30. Wenn Schiffer Claas Stues, führend das unter Mecklenburger Flagge fahrende Schiff, genannt: die Frau Wilhelmina, groß 40 Lasten Rocken, in einen oder andern Ostfriesischen Hafen mögte binnen kommen oder binnen gekommen seyn; so bitten wir recht sehr, dieses uns anzuzeigen, indem wir eine ansehnliche Belohnung dem Angeber im voraus versprechen.  
Wittmund, den 24. Juny 1801.

Daniel Ranngieser & Comp.

31. Isaac Israel Levy aus Emden empfiehlt sich einem geehrten Publico mit einem wohl assortirtem Waarenlager, bestehend in einer Auswahl der feinsten und modischen Englischen Chize und Carrane, als Augsbürger- und andere Chize; brodirte, brochirte, gestreifte und schlichte Nesseltücher; feine gestreifte Mouslinette und Dimittis; gedruckte Mode-Mouseline zu Kleidern und Tüchern; brodirte und glatten Buck-Mouselin; Jaconott und Linnon in verschiedener Breite,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  u.  $\frac{1}{2}$ ; schwarze Tasse; couleurter Gros de Tour; Tasse und Futter-Tasse, in beliebigen Couleuren; mittel und superfeinen Batist, Gaze und acht Cammertuch; Holländische, Schleßische und andere Sorten feine Leinwand; seidene Tücher und modernen Französischen Shawl; mouselinene, gedruckte und weiße Moden-Tücher; sammtne, seidene, Pique-Atlas-Casimir-Ewardow- und mouselinene Westen; seidene, baumwollene und wollene Strumpf-Hosen; seidene und wollene Hosenzeuge; auch achten glatten und gestreiften Englischen Casimir; seidene, lederne und mouselinene Damen- und Manns-Handschuhe; baumwollene Mützen; Brabanter Spitzen und gewebte; alle Arten seidene und halbseidene, baumwollene und wollene Manns- und Damens-Strümpfe; ein assortirtes Lager von Lakens in allen Couleuren und Güte; Englischen Cotting und Bemer; Boy, Flanell, Grein, Camlotte, Damast, Calman und mehrere wollene Waaren; feine Englische Manns- und Knaben-Hüte; Damens-Strohhüte von jedesmaliger Mode; alle Couleuren Sammt zu Kragens; kleine und große Mode-Kubpfe; Baumseide; Futter-Parchent; Drell und bergleichen



den Tisch- und Handtücher-Zeug; ein volles Sortiment von Bäntern und kleinen Waaren en Gros und en Detail.

Auch nehme ich Commissionen auf alle Arten an, und werde jederzeit meine Kunden die aller billigste Behandlung genießen lassen. Ich treffe den 1sten July in Leer zum Markte ein und logire bey dem Hutmacher Herrn Wilke Müller.

Ich werde jederzeit auf die neuesten und modischen Waaren reflektiren, und durch billige Preise und aufrichtige Behandlung das Zutrauen meiner Kunden erwiedern. Ich erbitte mir gütigen Zuspruch.

32. Nachdem der Liark Willems aus Holtldorf, welcher jeho im 20sten Jahre seines Alters sich befindet, und seit einiger Zeit den rechten Gebrauch seines Verstandes nicht gehabt, sich vor kurzem aus seines Vaters Willem Liarks Hause entfernt, und allerhand Handel unternommen, wobey derselbe wegen seines schwachen Verstandes Schaden gelitten. So erkläret dessen Vater, unter dessen Gewalt sich gedachter Liark Willems noch jetzt befindet, hiemit, daß er keine einzige von dessen gemachten Schulden aus seinem Vermögen bezahlen wolle; auch daß er dasjenige, was andere von ihm in Händen haben, wieder an sich ziehen wolle. Auch warnet er alle und jede, sich mit diesem Liark Willems in keinen Handel einzulassen, widrigenfalls sie keine Zahlung von ihm zu erwarten haben.

Murich den 22. Juny 1801.

#### Abchieds-Anzeige.

I. Da ich und die Meinigen diese gute Provinz nächstens auf immer verlassen werden, so empfehlen wir uns bey der bevorstehenden Abreise nach Bielefeld, allen unsern Gönnern und Freunden hiermit ganz gehorsamst. Ungetheilte Liebe und die uns unvergeßliche Wohlgewogenheit, welche in Ostfriesland, und zu Leer ganz besonders, uns so reichlich zu Theil wurden, verehren wir hierdurch mit dem schuldigsten und wärmsten Dank, indem wir unsere verehrungswürdigen Ostfriesischen Freunde um die Fortdauer Ihres wohlgewogentlichen Andenkens hiermit angelegentlich und ganz ergebenst bitten.

Leer, den 29. Juny 1801.

Der Postmeister Wiesinger nebst Frau und Kinder.

#### Verlobungs-Anzeigen

I. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Freunden und Verwandten schuldigt bekannt.

Murich und Hockiel, den 18. Juny 1801.

E. H. Kettwich. N. M. Thorngrun.

II. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiemit unsern Verwandten und Bekannten ergebenst bekannt.

Ostersander und Hesel, den 22. Juny 1801.

M. S. Conerus. M. R. Digen.



3. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiermit unsern Verwandten und Bekannten ergebenst bekannt.  
Osterfander und Aurich, den 22. Juny 1801.  
A. C. Conerus. F. F. Bertram.

4. Unsere am 21sten dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch bekannt.  
Emden, den 24. Juny 1801.  
G. B. Loefing, H. K. Loefing, geborne Janfon,  
Assessor beyrn Niebergerichte.

### Geburts-Anzeige.

1. Am 25sten des Morgens um 5 Uhr ist meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden, welches ich meinen Freunden und Bekannten ergebenst bekannt mache.  
Aurich, den 25. Juny 1801. Died. Schomann.

### Todesfälle.

1. Am 16ten dieses starb unser einziger Sohn, geraume drey Viertel-Jahr alt, an bösartigen Blattern. Von der Theilnahme unserer Verwandten und Freunde über dessen Verlust sind wir versichert.  
Leer, den 25. Juny 1801. J. Beckering. A. C. L. Beckering, geb. Marchés.

2. Gestern wurde mir mein einziger Sohn, Hajo Beyers Sassen, an einer langwierigen Brustkrankheit im 3ten Jahre seines Alters durch den Tod entrißen; welchen für mich und meine Frau äußerst harten Todesfall unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiedurch meinen Freunden und Anverwandten bekannt mache.  
Hagermarsch, den 22. Juny 1801. Weyert Sassen.

3. Mit tiefgebeugten Herzen müssen wir unsern Verwandten und Freunden die traurige Nachricht ertheilen, daß unser geliebter Sohn, Hinrich Kramer, gestern Mittag um 11 Uhr in einem Alter von beynah 2½ Jahren an bösartigen Blattern uns durch den Tod entrißen ist. Gefühlvolle Herzen werden uns eine Thräne des Mitleids schenken und mit ihren Beyleidsbezeugungen verschonen.  
Weener, den 25. Juny 1801. Jan Kramer und Frau.

4. Unser am 24. December vorigen Jahres geborner Sohn, Folkert Jans Groeneveld, verstarb heute früh um 7 Uhr in einer bösartigen Blattern-Krankheit. Mit inniger Behmuth beweinen wir den frühen Hingang dieses unseres Lieblings, und erbitten uns ein stilles Mitleiden gefühlvoller Eltern.  
Goldemünchen, am 18. Juny 1801. Abel Vieter Groeneveld.  
Grietje Folkerts Groeneveld.

